

A TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Aufhebung des Bebauungsplanes

Der im Plan verzeichnete Geltungsbereich "Aufhebung" gilt für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 für den Stadtteil Welferode. Der Bebauungsplan Nr. 3 für den Stadtteil Welferode wird aufgehoben. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes finden auf den Geltungsbereich "Aufhebung" keine Anwendung mehr.



Darstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 für den Stadtteil Welferode vom 07.12.1995

B RECHTSGRUNDLAGEN

in der zur Zeit der Offenlegung gültigen Fassung

- Baugesetzbuch (BauGB) - Hessische Bauordnung (HBO)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) - Hessischen Gemeindeordnung
- Planzeichenverordnung (PlanZV)

C BESCHLÜSSE

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) hat am _____ den Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 für den Stadtteil Welferode gefasst und am _____ öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom _____ bis _____ zum _____ durchgeführt worden, öffentlich bekannt gemacht am _____.

Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Das Einholen der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 für den Stadtteil Welferode nebst Begründung und Umweltbericht und seine Auslegung wurde am _____ durch den Magistrat beschlossen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am _____. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ am Verfahren beteiligt.

Der Planentwurf hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegen.

Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) hat am _____ nach Erörterung der Anregungen und Bedenken die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 für den Stadtteil Welferode als Satzung nach § 10 BauGB sowie die Begründung und den Umweltbericht beschlossen.

Homberg (Efze), den _____ Der Magistrat
Bürgermeister

Beglaubigte Planausfertigung

Die vorliegende Ausfertigung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 für den Stadtteil Welferode entspricht der von der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) am _____ beschlossenen Satzung.

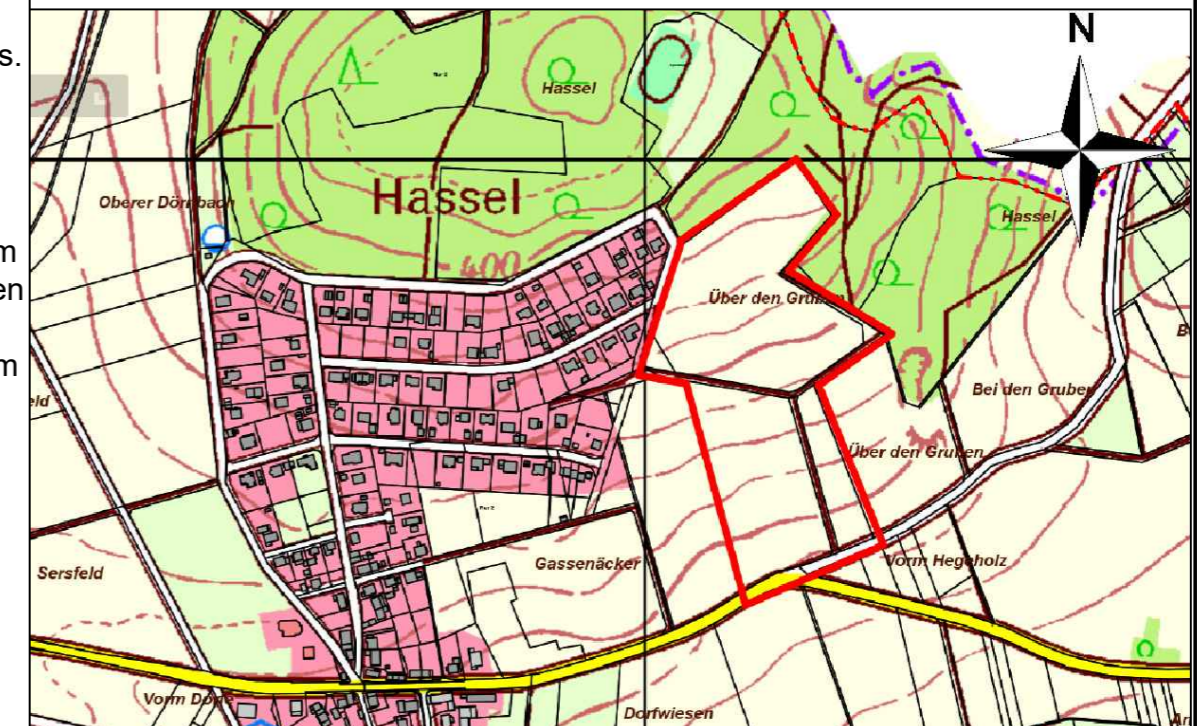
Homberg (Efze), den _____ Der Magistrat
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 für den Stadtteil Welferode wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg entwickelt und tritt gemäß § 10 BauGB mit der amtlichen Bekanntmachung am _____ in Kraft.

Homberg (Efze), den _____ Der Magistrat
Bürgermeister

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Welferode -ENTWURF-



LEGENDE

- Grenze des Geltungsbereiches der Aufhebung
- Gebäude (Bestand)
- Fläche Aufhebung

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Homberg (Efze), den _____

Amt für Bodenmanagement